



Niederschrift

über die Sitzung des Sozial- und Gleichstellungsausschusses 12/2003-2008 am 08.06.2006 im Sitzungsraum 1.22 des Rathauses

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 19.45 Uhr

Anwesend:

Ausschussvorsitzende	Margitta Neumann
Ausschussmitglied	Elisabeth von Bressendorf
Ausschussmitglied	Britta Bueschler
Stellv.Ausschussmitglied	Annette Marquis (f. AM Helmut Philipp)
Ausschussmitglied	Maike Odejewski
Ausschussmitglied	Heide Rauen
Ausschussmitglied	Detlef Reinke
Ausschussmitglied	Jörg Schlömann
Ausschussmitglied	Kai Schmidt
Ausschussmitglied	Karsten Sprogö
Ausschussmitglied	Christiane Sülau

ferner Bürgervorsteher Joachim Süme

als Gäste: Frau Bergs
- Schuldnerberatung Norderstedt –
Herr Stein
- Schuldnerberatung Kaltenkirchen -

seitens der Verwaltung Bürgermeister Dornquast
Frau Horn, Gleichstellungsbeauftragte
Herr Böge, Leiter Fachbereich 2
Frau Hoppe, Protokollführerin

entschuldigt fehlt Ausschussmitglied Helmut Philipp



Die Ausschussvorsitzende, Frau Neumann, teilt vor Beginn der Sitzung mit, dass der TOP 4 „ Informationen des Seniorenbeirates „ entfällt und erst zur nächsten Sitzung auf die Tagesordnung gesetzt wird.

Es wird somit über folgende Tagesordnung beraten:

Tagesordnung:

- 1. Fragezeit der Einwohnerinnen und Einwohner**
- 2. Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung des Sozial- und Gleichstellungsausschusses 11/2003-2008**
- 3. Vorstellung der Schuldnerberatungsstellen**
- 4. Auswertung des Umfrageergebnisses zu Kinderbetreuung**
- 5. Förderung der DRK Sozialstation**
- Antrag der CDU-Fraktion -
- 6. Begrüßungsaktion für Neugeborene**
- Antrag der CDU-Fraktion –
- 7. Unterrichtungen / Anfragen**
- 8. Fragezeit der Einwohnerinnen und Einwohner**

Zu Punkt 1 der Tagesordnung:

„ Fragezeit der Einwohnerinnen und Einwohner „

Es werden keine den Ausschuss betreffenden Fragen gestellt.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung:

„ Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung des Sozial- und Gleichstellungsausschusses 11/2003-2008 „

Es werden keine Einwände gegen die Niederschrift erhoben. Sie gilt damit als genehmigt.



Zu Punkt 3 der Tagesordnung:

„ Vorstellung der Schuldnerberatungsstellen „

Die Ausschussvorsitzende begrüßt Frau Bergs von der Schuldnerberatung Norderstedt und Herrn Stein von der Schuldnerberatung Kaltenkirchen.

Frau Bergs erläutert zunächst die Arbeit der Beratungsstelle Norderstedt anhand des Tätigkeitsberichtes 2005, der dieser Niederschrift beigelegt ist. Anschließend gibt Herr Stein einen kurzen Überblick über die Arbeit seiner Einrichtung.

Beide Gäste erklären übereinstimmend, dass Arbeitslosigkeit, Trennung und Krankheit zu den Hauptursachen einer Verschuldung zählen. Der Beratungsbedarf ist in beiden Einrichtungen steigend. Konkrete Daten bezüglich der Ratsuchenden aus Henstedt-Ulzburg liegen nicht vor.

Hinsichtlich der Beratung junger Menschen bieten die beiden Beratungsstellen spezielle Präventionsveranstaltungen in Schulen an. Leider wird dieses Angebot, das nicht auf Norderstedt begrenzt ist, seitens der Schulen kaum angenommen. Der Ausschuss bittet die Verwaltung, die Schulen nach den Sommerferien über dieses Angebot zu informieren.

Zu Punkt 4 (neu) der Tagesordnung:

„ Auswertung des Umfrageergebnisses zur Kinderbetreuung „

Bgm. Dornquast erläutert die Verwaltungsvorlage. Die Umfrage hat insbesondere gezeigt, dass vor allem flexiblere Öffnungszeiten, eine verlängerte Vormittagsbetreuung gewünscht werden und dass die Anzahl der zur Verfügung stehenden Krippenplätze zukünftig nicht ausreichen wird. Er führt weiter aus, dass bezüglich der Änderungen in den Betreuungszeiten eine Satzungsänderung erforderlich ist, die zur Zeit von der Verwaltung vorbereitet und im August dem zuständigen Ausschuss vorgelegt wird. Bezüglich der Schaffung weiterer Krippenplätze wird die Verwaltung zu einer der nächsten Sitzungen eine entsprechende Vorlage erarbeiten.

Das Montessori-Konzept und der Fragebogen sind dieser Niederschrift beigelegt.

Zu Punkt 5 (neu) der Tagesordnung:

„ Förderung der DRK-Sozialstation „

Herr Schmidt erklärt, dass seitens der SPD noch ein Beratungsbedarf besteht. Er beantragt daher die Verweisung an die Fraktionen.

Frau von Bressensdorf stimmt dem Antrag für die CDU-Fraktion zu.



Frau Marquis erklärt, dass vor einer Beschlussfassung eine Stellungnahme des Seniorenbeirates eingeholt werden sollte.

Zu Punkt 6 (neu) der Tagesordnung:

„ Begrüßungsaktion für Neugeborene“

Der Antrag wird zur Beratung an die Fraktionen verwiesen.

Die Verwaltung wird gebeten eine Vorlage zu erarbeiten, in der insbesondere dargelegt wird, welche Leistungen von ihr erbracht werden können.

Zu Punkt 7 (neu) der Tagesordnung:

„ Unterrichtungen / Anfragen „

- a) Bgm. Dornquast teilt mit, dass bezüglich des Konzeptes zur effizienten Prävention, Beratung und Unterstützung in Henstedt-Ulzburg noch abschließende Gespräche mit dem Kreisjugendamt und den Beratungsstellen erforderlich sind.
- b) Bgm. Dornquast teilt mit, dass die Sanierungs- und Reparaturmaßnahmen an den Schlichtwohnungen wie geplant durchgeführt wurden.
- c) Frau Neumann teilt mit, dass die Arno-Seibert-Stiftung Mittel für soziale und karikative Projekte bereit stellt. Vorschläge und Anregungen nimmt der Vorsitzende des Seniorenbeirates, Herr Beck, entgegen.

Zu Punkt 8 (neu) der Tagesordnung:

„ Fragezeit der Einwohnerinnen und Einwohner „

Es werden keine Fragen gestellt.

gez. Margitta Neumann
(Ausschussvorsitzende)

gez. Hannelore Hoppe
(Protokollführerin)

gesehen:

gez. Volker Dornquast
(Bürgermeister)

1. Sozialberatung - Sicherung der materiellen Lebensgrundlagen als Voraussetzung für die Bearbeitung/Lösung einer Schuldenproblematik
2. Schuldnerberatung - Hilfestellung in Verschuldens- und Überschuldungsfragen
3. Insolvenzberatung - Vorbereitung des gerichtlichen Verfahrens und anschließende Begleitung bis zur Restschuldbefreiung
4. Prävention - im Schwerpunkt für Jugendliche und Jungerwachsene

An Familien und Einzelpersonen, die für ihre hauptsächlich finanzielle Notlage allein keinen Lösungsweg finden können, richtet sich unser Hilfeangebot. Neben der Sicherung der materiellen Lebensgrundlage werden gemeinsam mit den Hilfesuchenden alle Regulierungsmöglichkeiten sondiert, Verhandlungen mit Gläubigern, Inkassounternehmen, Gerichtsvollziehern, Arbeitgebern, Vermietern, Behörden, Stiftungsträgern, Bewährungshelfern und anderen beteiligten Personen oder Institutionen geführt und getroffene Vereinbarungen umgesetzt. In geeigneten Fällen erfolgt die Vorbereitung des gerichtlichen Verbraucher-Insolvenzverfahrens. In enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Gerichten und den von dort bestellten Treuhändern werden die Schuldnerinnen und Schuldner durch das Verfahren und die anschließende Wohlverhaltensphase bis hin zur Restschuldbefreiung begleitet.

Personelle Besetzung der Beratungsstelle

In der Einrichtung waren im Berichtsjahr beschäftigt und mit durchschnittlich 168 Wochenstunden tätig:

Verwaltung	Eleonore Schümann/Anke Britz	45	Wochenstunden
Beratung	Kathryn Lawlor		
Beratung	Andreas Ruth		
Beratung	Susanne Trojan	88	Wochenstunden
Beratung	Horst Wördehoff		
Leitung/Beratung	Maria Bergs	35	Wochenstunden

Überblick über die Gesamt-Statistik im Berichtszeitraum im Vergleich zu den Vorjahren:

	2001	2002	2003	2004	2005
Kurzberatungen (bis zu 3 Fachleistungs-Std. im Berichtszeitraum)	321	357	425	421	474
„Dauerbetreute“ (mehr als drei Fachleistungs-Std. im gesamten Beratungsprozess)	218	348	399	451	526
Gesamtzahl der Hilfesuchenden	539	705	824	872	1000
davon im Erfassungszeitraum erstmalig angemeldet (oder vor mehr als 12 Monaten zuletzt in Beratung)	381	519	533	500	646

Zum 01. April 2005 traten die vom Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie Jugend und Senioren des Landes Schleswig-Holstein in Kiel erlassenen **Landes-Rahmenrichtlinien für den Bereich der Insolvenzberatung** in Kraft. Seitdem wird auch in diesem inhaltlichen Arbeitsfeld die geleistete Arbeit auf den Einzelfall bezogen abgerechnet. Dafür wurden in der Erfassung sieben Kriterien/Arbeitsstufen neu eingeführt.

Die Veränderung und Erweiterung der Aufnahme und Verarbeitung von Daten erfolgte nach den Landesvorgaben im Verlaufe des Berichtsjahres zum April 2005 – somit nicht für das gesamte Jahr. Deshalb schreiben wir die in den vergangenen Jahren veröffentlichten Zahlen zum Bereich der „**Insolvenzberatung**“ letztmalig in gewohnter Weise fort:

Im jeweiligen Kalenderjahr	2001	2002	2003	2004	2005
gemeinsam vorbereitete und von unseren Klienten eingereichte Insolvenzanträge	13	8	13	23	54
Zustimmungsersetzung im gerichtlichen Schuldenbereinigungsverfahren			1		2
vom Gericht eröffnet	11	9	10	19	39
Verfahren, die seit 01. 04. 2005 durch außergerichtliche Einigung mit den Gläubigern vermieden werden konnten (vorher nicht erfasst)					10

Mit Beginn des Berichtsjahres haben im Kreis Segeberg drei „Leistungszentren“ (Norderstedt, Kaltenkirchen und Bad Segeberg) ihre Arbeit mit und für Menschen aufgenommen, die erwerbsfähig (nach dem SGB II) sind, aber mangels Arbeitsplatz oder wegen zu geringer Einnahmen ihren notwendigen Lebensunterhalt nicht aus eigener Kraft decken können.

Die ersten Monate des Aufbaus der drei Standorte stellten an die Verantwortlichen und ihre Mitarbeiter ganz besondere Anforderungen: Räume/Arbeitsplätze mit bedarfsgerechter Technik und für die neue Aufgabe geschultes Personal waren nicht im benötigten Maße verfügbar. Die im Auftrag der Bundesagentur für Arbeit erst in letzter Minute fertig gestellten PC-Programme hatten Anlaufschwierigkeiten, was zu teilweise großen Verzögerungen in der Bearbeitung von Anträgen und der Gewährung benötigter Geldleistung bei den Betroffenen führte.

Es zeigte sich schon bald - auch bundesweit – dass die Zahl der „Bearbeitungsfälle“ pro Mitarbeiter (Bedarfsschlüssel) wesentlich größer war als vorher hochgerechnet.

Das zweite gesetzte Ziel (neben der Existenzsicherung), den Anspruchs berechtigten Menschen im persönlichen Kontakt Beratung, Unterstützung und Hilfen auf dem Weg in Erwerbstätigkeit zu geben, musste somit aus Kapazitätsgründen erst einmal zurückstehen. Hinzu kommt, dass die nach wie vor schwierige Arbeitsmarktlage nur unzureichende Vermittlungsmöglichkeiten hergibt.

Die Zuständigkeit für nicht erwerbsfähige Hilfesuchende (SGB XII) ist beim kommunalen Sozialleistungsträger geblieben.

Die Nachfrage von Hilfesuchenden hat sich seit Inkrafttreten der neuen Sozialgesetze stark erhöht. In der zweiten Jahreshälfte sind Anmeldungen von Hilfesuchenden aus dem nördlichen Teil des Kreisgebietes deutlich angestiegen.

Die auf drei Stunden pro Woche ausgeweitete offene Sprechzeit (Donnerstag nachmittags) wird sehr gut angenommen. Sie bietet unseren Kunden die Möglichkeit, innerhalb von längstens sieben Tagen ein Erstgespräch führen zu können. Die Vergabe fester Termine erfolgt nach Lage des Einzelfalls und der jeweiligen Dringlichkeit.

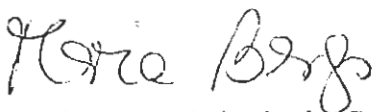
Sicherung der mittelfristigen Finanzierung - Zielsetzung/Zielerreichung/Ausblick

Ein Großteil der **Landesmittel** (für den Bereich der **Insolvenzberatung**) wird seit Anfang April 2005 (Inkrafttreten der Landes-Rahmenrichtlinien) an die „anerkannten Stellen“ auf den Einzelfall bezogen gezahlt. Diese neue Regelung hat den vorherigen Schlüssel (Einwohner-Anzahl im Zuständigkeitsgebiet und vorhandenes Personal in der Beratungsstelle) ersetzt. Damit ist für die Finanzierung der Insolvenzberatung die an Leistung gebundene Vergütung Vertragsbestandteil geworden. Neben dem Nachteil des stark gestiegenen Verwaltungsaufwands führt dieses Verfahren aber auch zu Vergleichbarkeit und kalkulierbarer Verteilung der begrenzt vorhandenen Mittel.

Unsere Beratungsstelle wurde über lange Jahre (letztmalig für 2005) durch die **Stadt Norderstedt** mit einem pauschalen (freiwilligen) Zuschuss in Höhe von € 33.090,- gefördert. Dieser ab 2006 weg gefallene Finanzierungsanteil führt faktisch zur **Verringerung des zu verteilenden Jahresbudgets im Kreis Segeberg um gut 9%**. Die Haushaltsmittel für die soziale Schuldnerberatung sind gemäß Ausführungen der Verwaltungsleitung und des Kreis-Sozialausschusses für die nächsten Jahre „eingefroren“. Diese Zuschussreduzierung kann nicht ausschließlich zu Lasten der Norderstedter Schuldnerberatungsstelle aufgefangen werden.

Unserem Ziel, für die **soziale Schuldnerberatung** längerfristige Planungs- und Finanzierungssicherheit durch verbindliche Verträge mit dem **Kreis als kommunal zuständigem Träger** zu erreichen, sind wir dennoch ein Stück näher gekommen. In der zweiten Jahreshälfte - nach strukturellen und personellen Änderungen in den Verwaltungsstrukturen des Kreises - haben erste Gespräche zur Vorbereitung einer Leistungsvereinbarung stattgefunden. In diesem Zusammenhang bleibt noch zu klären, wie die Mindereinnahmen durch den Wegfall des Norderstedter Zuschusses verteilt oder aufgefangen werden können. Wir gehen davon aus, dass die Leistungsvereinbarung in ihrem Teil zur Finanzierung noch zu gemeinsam festzulegende Kennzahlen enthalten wird, die – wie in bereits bestehenden vergleichbaren Verträgen zwischen Kreis und Trägern anderer sozialer Einrichtungen - per Nachweis erbrachter Leistung eine kostendeckende Vergütung für alle drei Beratungsstellen sichert. Mit Einführung der Einzellabrechnung 1997 wurde dafür bereits ein Grundstein gelegt. Vertragsabschluss und Umsetzungsbeginn sind für Mitte 2006 geplant.

Norderstedt, 30. März 2006



Maria Bergs (Leiterin der Schuldnerberatung)

Fragebogen zur Bedarfsmitteilung für Kinderbetreuung

Liebe Eltern der 0 – 5-jährigen Kinder,

die Berufswelt verändert sich von Jahr zu Jahr und stellt an die Arbeitnehmer/-innen stetig neue Anforderungen. Wie auch in der Vergangenheit geschehen, will die Gemeinde Henstedt-Ulzburg darauf bedarfsgerecht reagieren.

Dafür benötigen wir Ihre Hilfe.

Bitte, beantworten Sie die folgenden Fragen und geben diesen Fragebogen über die Kindertagesstätten oder per Post zurück.

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung.



Volker Dornquast
(Bürgermeister)

Name

1. allein erziehend Partner/-in, Ehepartner/-in

2. Ich/wir habe/n 1 2 3 mehr Kinder

Name und Geburtsjahrgänge der Kinder _____

3. a) Ich bin berufstätig ja nein
Ich will berufstätig werden ja nein, voraussichtlich im Jahr _____
Ich bin/werde Teilzeit ganztags Schichtbetrieb beschäftigt

3. b) Mein/e Partner/-in, Ehepartner/-in
ist berufstätig ja nein
will berufstätig werden ja nein
arbeitet / wird arbeiten Teilzeit ganztags Schichtbetrieb

4.) Mein/e Kind/er werden zurzeit betreut
 ja
 in gemeindlichen Kindergärten / in der Krippe
 bei einer Tagesmutter
 außerhalb der Gemeinde in _____
 kirchliche Kindergärten / Spielstuben
 nein

5.) Ich/wir benötige/n Betreuung für unser/e Kind/er ab _____

(bei mehreren Kindern bitte jeweils Namen hinter den Betreuungswunsch eintragen)

- bei einer Tagesmutter
- in der gemeindlichen Krippe
- in kirchlichen Kindergartengruppen / Spielstuben
- im gemeindlichen Kindergarten

Die Betreuung ist erforderlich

täglich (Mo. – Fr.) in der Zeit von _____ bis _____

jeweils am _____, _____, _____

in der Zeit von _____

zusätzlich samstags in der Zeit von _____

flexibel für Schichtdiensttätigkeit

Ich habe weitere Vorschläge für die Arbeit unserer Kindertagesstätten:

ANLAGE ZU TOP 4



Das Kinderhaus beherbergt drei Kindergartengruppen mit je 16 bis 22 Kindern im Alter zwischen drei und sechs Jahren. Es wird von einem Elternverein getragen. Jede Gruppe hat eine Etage mit drei Räumen zur Verfügung. Der Garten besitzt eine große Sandkiste und einige Spielgeräte. Die Betreuungszeit ist wahlweise von 8-12,30 Uhr oder von 8-14,00 Uhr. Auf den folgenden Seiten sollen Sie über die wichtigsten pädagogischen Gesichtspunkte informiert werden.

Grundlage der erzieherischen Arbeit im Kinderhaus ist die von Maria Montessori (1870-1952) entwickelte Pädagogik. Wir beachten verschiedene Prinzipien in der Begleitung der Kinder durch den alltäglichen Vormittag, in Anleitung ihrer Beschäftigungen in der Arbeit mit dem von Montessori entwickelten Material, in der Art und Weise, wie Erzieherinnen und Eltern mit den Kindern umgehen. Die Umgebung des Kindes sollte ein Platz sein, der die Entwicklung des Kindes unterstützt, in der es sich aufbauen und auch stärken kann. Montessori entwickelte bestimmte Arbeitsmaterialien, unter Berücksichtigung der Entwicklung der Sinne (z.B. Geräuschkissen), der Eigenschaften (z.B. Hell-Dunkel) und der Steigerung des Schwierigkeitsgrades (Paarbildung, Reihenbildung ...). Ebenso ließ sie es nicht an Klarheit und Deutlichkeit der Aufgabenstellung im Material fehlen, sodaß eigenständiges Handeln im Vordergrund steht. Eine eingebaute Fehlerkontrolle im Material ermöglicht dem Kind einen ersten Schritt hin zur Unabhängigkeit von dem Erwachsenen. Das Material ist als „Schlüssel zur Welt“ zu sehen; Ziel ist, der Welt mit Selbstbewußtsein zu begegnen. Zu den wichtigsten Prinzipien gehören:

Eigenständigkeit: Maria Montessori sieht die Kinder als eigenständige Persönlichkeiten. Sie sind nicht kleine Erwachsene, vielmehr betrachten sie die Welt von einem ganz anderen Standpunkt aus. Ein wichtiger Schwerpunkt ist die Freiheit der Aktivität des Kindes. Dies zeigt sich durch einen respektvollen Umgang mit Freiheiten innerhalb bestimmter Regeln und Rituale. So hat das Kind die Möglichkeit seine Beschäftigung, ob allein oder gemeinsam, selber auszusuchen. Hierin werden sie, auch in völlig alltäglichen Verrichtungen, im Andenken an einen der wichtigsten Lehrsätze „Hilf mir es selbst zu tun“, sehr ernst genommen. Beispiel Händewaschen: Für Erwachsene ein ganz banales Ritual, für Kinder dagegen eine aufregende Reise durch eine ganze Welt, wenn diese in Teilschritte zerlegt wird: Ärmel hochkrempeln, Wasserhahn aufdrehen, heiß und kalt mischen, die Stärke des Strahls regulieren...

Entwicklung: Kindsein und Entwicklung sind für Maria Montessori eine Einheit. Verhaltensmuster, Fähigkeiten, Imagination des Kindes entfalten sich in einer Wechselwirkung mit seiner Umwelt, in Abhängigkeit von Erfahrungen, die das Kind mit seiner Umwelt macht. Das Kind handelt nach dem festen Schema von: Interesse- Wiederholung- Vervollkommnung.

Sensible Perioden: Die kindliche Entwicklung vollzieht sich in Stadien, Maria Montessori nennt sie „sensible Perioden“. Sie sind Zeiten, in denen das Kind besonders empfänglich ist für den Erwerb einer bestimmten Fähigkeit: sei es z.B. Spracherwerb oder Ordnungsliebe. Es gibt keine zwingende Reihenfolge der Stadien, z. B. kann je nach Individualität des Kindes die „sensible Periode“ für den Spracherwerb derjenigen der Ordnung vor oder nachgelagert sein. Wichtig ist, daß sich das Kind während der „sensiblen Phasen“ die jeweilige Fähigkeit selbst aneignen kann und eine entsprechende, optimale Umgebung vorfindet. Das bedeutet für den Alltag im

Kinderhaus wiederum, daß die Kinder mit ihren Interessen, Vorstellungen und Wünschen sehr ernst genommen werden, daß sie z. B. ihre Spielschwerpunkte selbst setzen, auf Angebote der Erzieherinnen zurückgreifen, aber durchaus auch ablehnen und sich anderem zuwenden können.

Selbstregulierung: Selbstregulierung ist ein wichtiger Bestandteil des Erziehungsprozesses. Die Kinder sollen Möglichkeiten haben, sich selber zu kontrollieren. Um dem entgegen zu kommen, erarbeitete Maria Montessori spezielles Spielzeug. Dieses Material ist so beschaffen, daß das Kind beim Spielen die darin verborgene Ordnung spürt. Die beim Spielen auftretenden Widersprüche kann das Kind durch sein Verhalten selber neu strukturieren; ein Ungleichgewicht wird in ein sichtbares, begreifendes Gleichgewicht verwandelt. Die Spielmaterialien unterstützen zugleich die Sinnesschulung (fühlen, riechen, hören, sehen, schmecken), Muskelkoordination, Sprachentwicklung, mathematisch-naturwissenschaftliches Denken. In jedem Material wird eine Eigenschaft besonders hervorgehoben im Gegensatz zu der Struktur herkömmlicher Spielmaterialien, die dem Kind verwirrend viele Eigenschaften zur selben Zeit anbieten und das Kind in seiner Fähigkeit zur Selbstkontrolle überfordern. Zusätzlich werden den Kindern Dinge wie in jedem anderen Kindergarten auch angeboten: Malen, Basteln, Bücher Lesen, Singen, Gruppenspiele u.v.a.m..

Bewegung: Maria Montessori sieht die Bewegungsfähigkeit in engem Zusammenhang mit der geistigen Entwicklung. Das kleine Kind erfährt seinen Leib, baut sein Körperschema auf, entfaltet seine Auge-Hand-Fuß-Koordination und gelangt zu immer feineren und harmonischeren Bewegungen. Die Welt wird begriffen im wahrsten Sinne des Wortes. Bewegungen mit Sinneseindrücken verbunden bilden die Grundlage der geistigen Entwicklung. Dies wird durch Übungen wie z.B. das Bauen eines hohen Turmes aus den (Bausteinen) der „Braunen Treppe“ unterstützt.

Beobachtung: Die Beobachtung des Kindes ist die wichtigste Aufgabe des „Lehrers“ Nur so kann der Erzieher herausfinden, wo das Kind in seiner Entwicklung steht, auf welche Dinge in seiner Umwelt es zugehen möchte und auf welche nicht. Die Beobachtung sollte genau, unvoreingenommen und ihrem Charakter nach zurückhaltend sein. Die Erzieherin ist, laut Maria Montessori, mit einer Flamme zu vergleichen, die wärmt, aktiviert und einlädt. Durch dieses zielgerichtete Beobachten wird dem Kind Hilfe zur Selbsthilfe angeboten. Hieraus ergibt sich ein hoher Stellenwert für die Zusammenarbeit von ErzieherInnen und Eltern. Gespräche zwischen beiden Teilen und der rege Austausch pädagogischer Überlegungen auch das einzelne Kind betreffend, sind daher ein wichtiger Bestandteil der Erziehung.

Wichtig für die Realisierung dieses Konzeptes ist es, daß sich die Erziehung des Kindes im Elternhaus und im Kinderhaus nicht widersprechen, einander an zentralen Punkten nicht entgegenarbeiten. Dies gilt insbesondere für so alltägliche aber bedeutsame Beispiele wie den Konsum von Süßigkeiten oder die Friedenserziehung. Deshalb sollen keine Süßigkeiten und keine Waffen oder sonstige Kriegsspielzeuge mit ins Kinderhaus gebracht werden. Wichtig ist außerdem, daß die Eltern, deren Kinder ins Kinderhaus kommen, das hier kurz skizzierte Konzept nicht nur weitgehend teilen, sondern auch tragen und es durch Elternmitarbeit realisieren helfen.

Am Ende unseres Informationspapiers wollen wir noch einige Besonderheiten nennen, die für das Leben der Kinder im Kinderhaus wichtig sind.

- Vorschulprojekt: Mit den Vorschulkindern findet eine ca. halbjährige, themenspezifische Projektarbeit statt.
- Kinderreise: Es wird angestrebt, mit den Kindern einmal im Jahr in ihrer Gruppe

vier bis fünf Tage zu verreisen. Die Teilnahme daran ist selbstverständlich freiwillig.

- Schlaftag: Zur Vorbereitung dieser Reise findet ein sogenannter „Schlaftage“ statt, bei dem die Kinder im Kinderhaus übernachten.
- Kinderbesuch: Etwa alle zwei Wochen besuchen die jeweiligen Gruppen am Vormittag ein Kind aus ihrer Gruppe zu Hause. Jedes Kind wird während der gesamten Kindergartenzeit ungefähr 2 mal besucht.
- Gemeinsames Frühstück: Jeden Freitag frühstücken die Kinder gemeinsam, jeder bringt dazu etwas für alle mit (Gurken, Brötchen, Butter, Paprika, Melone, Käse,... nur keinen Süßkram). Diese mitgebrachten Dinge werden von den Kindern und Eltern gemeinsam selber angerichtet und auf den Tisch gestellt.
- Patenschaften: Für jedes neuaufgenommene Kind übernimmt jeweils ein älteres Kind eine „Paten“-Funktion. Auch die Eltern übernehmen Patenschaften.
- Rhythmik: Es besteht die Möglichkeit zur Teilnahme am Rhythmikunterricht.

Wenn Sie sich genauer über die Montessori-Pädagogik informieren möchten, lesen Sie doch mal ein Buch, z.B.

1. Maria Montessori: „Kinder sind anders“ (Klett-Cotta-Verlag, Stuttgart)
2. Rita Kramer: „Maria Montessori“ (Fischer Taschenbuchverlag, Frankfurt am Main)
3. Reinhilde Montessori, Karin Schneider-Henn: „Uns drückt keine Schulbank“ - Montessori-Erziehung im Bild (Klett-Cotta-Verlag, Stuttgart)
4. Maria Montessori „Das kreative Kind“